

## Wichtige Hinweise!

### • Rechtliche Vorgaben

Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Abfallentsorgung trägt dem Gesetz nach der Abfallerzeuger und damit in der Regel der Bauherr.

In der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Ebersberg sind die erforderliche Abfalltrennung sowie die Andienungs- und Überlassungspflichten etc. geregelt.

Für das Gewerbe ist darüber hinaus insbesondere §8 der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) „Getrennthaltung und Anforderungen an die Vorbehandlung von Bau- und Abbruch-abfällen“ sowie die Altholzverordnung (AltholzV) maßgeblich.

Des weiteren ist für die gewerbliche Entsorgung von Abfällen zur Beseitigung ggf. ein Nachweis bzw. eine Transportgenehmigung erforderlich. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie über das Landratsamt (Tel. 08092/823-186).

### • Altlasten

Bei Verdacht bzw. bei Auftreten von Altlasten ist unverzüglich das Landratsamt, Tel. 08092/823-183, zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise und Maßnahmen einzuschalten!

Das betrifft jedes Bodenmaterial, das nach Aussehen, Geruch und Farbe von natürlichem Material abweicht.

### • Kosten (er-)sparen

Es ist sinnvoll, bereits bei der Auftragserteilung festzulegen, dass jeder Auftragnehmer für die ordnungsgemäße Abfallentsorgung selbst zuständig ist. Alle am Bau Beteiligten sollten über Abfalltrennung und richtige Abfallentsorgung informiert sein. Denn ordnungswidrige Entsorgung kann teuer werden, z.B. durch erforderliche Nachsortierung, Bußgeldverfahren, etc.

In der Regel ist die sortenreine Erfassung preisgünstiger als eine nachträgliche Sortierung. Kosten lassen sich zudem sparen, wenn die Möglichkeiten der kostenlosen **Rücknahmesysteme für Verpackungen** genutzt werden.

### Transport- und Umverpackungen (gewerblich):

Interseroh Süd GmbH, Tel. 089/454914-0, Fax 089/454914-40

### Verkaufsverpackungen:

Kostenlos über das gemeindeübliche Erfassungssystem (Container oder gelber Sack)

Über die sog. **Güterbörse** – ein kostenloser Vermittlungsservice der kommunalen Abfallwirtschaft des Landratsamtes - können gut erhaltene Baumaterialien oder Einrichtungsgegenstände über die örtlichen Zeitungen verschenkt werden: Telefon 08092/823-152.

## Weitere Auskünfte erhalten Sie hier:

- Landratsamt Ebersberg  
Staatliches Abfallrecht  
➢ Altlasten, Tel. 08092/823-183  
➢ Transportgenehmigung, Tel. 08092/823-186  
Abfallwirtschaft  
➢ Nachweisführung, Tel. 08092/823-193
- Regierung von Oberbayern  
Gewerbeaufsichtsamt München-Land  
Heßstraße 130, 80797 München  
➢ Asbestentsorgung  
(gewerbliche Anzeigepflicht), Tel. 089/2176-1
- Bau-Berufsgenossenschaft Bayern  
und Sachsen, Loristraße 8, 80267 München  
➢ Arbeitsschutz, Tel. 089/12179-0

Bei der **Abfallberatung** des Landkreises Ebersberg sind Informationen zu folgenden Themen kostenlos erhältlich:

- Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
- Gewerbeabfallverordnung
- Altholzverordnung
- Abfallwirtschaftssatzung des Landkreis Ebersberg
- Adressenliste für Bauabfälle
- Adressenliste mit Transport- und Containerdiensten
- Merkblatt „Asbest“
- Merkblatt „Gebäuderückbau“ (LFU)
- Merkblatt „Wegebau“

Darüber hinaus steht Ihnen die **Abfallberatung** der kommunalen Abfallwirtschaft für telefonische Rückfragen, aber auch für eine Beratung „vor Ort“, gerne zur Verfügung:

Tel.: 08092/823-193  
Fax: 08092/823-230 oder -9193 (PC)  
e-Mail: [ulrike.weggel@lra-ebe.de](mailto:ulrike.weggel@lra-ebe.de)

[www.landratsamt-ebersberg.de](http://www.landratsamt-ebersberg.de)

Herausgeber:  
Landkreis Ebersberg,  
Abfallwirtschaft und Kreisstraßen  
Eichthalstraße. 5, 85560 Ebersberg

Druck: Offsetdruck Brummer GmbH  
Stand: 5/2011

## Bauabfälle

Abfall **trennen**  
und  
**richtig**  
entsorgen



Bauschutt	➡	Verwertung
Wertstoffe	➡	Verwertung
Baustellenmischabfälle	➡	Sortieranlagen
Schadstoffe	➡	Entsorgungszentrum oder GSB
Restmüll	➡	Entsorgungszentrum

# Abfalltrennung im Überblick

## WAS?

### Bodenaushub und Bauschutt

mineralisches Material, das ohne Vorbehandlung verfüllt werden kann, da es keine umweltgefährdenden Auswirkungen hat:

- a) **Mutterboden (unbelastet)**, z.B. humoser Oberboden ist der Wiederverwendung zuzuführen!
- b) **Bodenaushub (unbelastet)**, z.B. Kies, Sand, Rotlage, Lehm, Natursteine (ohne Humus)
- c) **Bauschutt (nicht verunreinigt, sortiert)**, z.B. Mörtel-, Beton- und Mauerwerksbrocken, Ziegel, Steingut, Zement (abgebunden)



### Wertstoffe

wie Papier, Pappe, Kunststoff, Holz, Metall, Textilien, Glas und mineralische Bauabfälle, auch Verpackungen aus diesen Materialien

### Baustellenmischabfälle

bestehen überwiegend aus mineralischem Material, sind jedoch mit Altstoffen wie z.B. Holz, Metallen, Baufolien, Kartonagen, Kunststoffen, Beton- und Mauerwerksbrocken, Fliesen, Ziegel (mit Anhaftungen, aber ohne gefährliche Stoffe!), vermischt.



### Baustellenrestmüll

setzt sich aus Material zusammen, das nicht mehr verwertet werden kann und **getrennt erfasst werden muss**: z.B. Kehricht, Zigarettenkippen, Dichtungsmaterialien, Gipsplatten, Heraklithplatten, Dispersionsfarben, Flachglas (Kleinmengen), Schleifpapier, Dachpappe, etc.



### Sonderabfälle

**müssen** aufgrund ihres Schadstoffgehaltes **getrennt erfasst** und in speziellen Beseitigungs- bzw. Verwertungsanlagen gesondert entsorgt werden!

Als gefährliche Abfälle gelten z.B. Holzschutz- und Lösungsmittel, (nicht ausgehärtete) Lacke, Batterien, Spraydosen mit Füllresten, Leuchtstofflampen etc.



### Asbesthaltige Baustoffe und künstliche Mineralfasern (KMF)

Asbest zählt aufgrund seiner feinen, für das Auge unsichtbaren lungengängigen Faserstruktur zu den krebserzeugenden Gefahrstoffen. Eine Freisetzung des Feinstaubes soll deshalb unbedingt vermieden werden!

Mineralfaserabfälle können ebenfalls gesundheitsgefährdende Fasern freisetzen.

Vorkommen:

- a) festgebundene asbesthaltige Abfälle sind z.B. Dach- und Fassadenplatten (Eternitplatten) und Asbestzementrohre (Hoch- und Tiefbau), Fensterbänke
- b) schwach gebundene, asbesthaltige Abfälle, z.B. Spritzasbest, Brandschutzplatten, Spachtelmassen,
- c) Mineralwollfaserprodukte (Glas- und Steinwolle) zur Wärme-, Kälte und Schallisolierung

## Wohin?

- zu b) und c) - Ablagerung in dafür zugelassenen Kiesgruben (siehe Anlage „Adressenliste für Bauabfälle“) oder
- zu a) und b) - Wiederverwendung (z.B. „vor Ort“)
- zu c) - Bauschuttzubereitungsanlagen

**Wertstoffe** sind - wenn möglich getrennt – zu erfassen und der Verwertung zuzuführen.

**Baustellenmischabfälle** müssen einer **Sortierung** in entsprechenden Anlagen unterzogen werden (siehe Anlage „Adressenliste für Bauabfälle“)

**Entsorgungszentrum „An der Schafweide“**, An der Schafweide 2 85560 Ebersberg  
**Mo – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr und 12.30 - 15.00 Uhr**

Gesamt Mengen bis zu 2.000 kg pro Jahr:  
**Problemmüllzwischenlager am Entsorgungszentrum „An der Schafweide“**  
**Mo – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr und 12.30 - 15.00 Uhr**

Asbesthaltige Abfälle und KMF **müssen staubdicht verpackt** in speziellen reißfesten und staubdichten Kunststoffgewebesäcken (BigBags) am **Entsorgungszentrum „An der Schafweide“** angeliefert werden.

## Achtung!

- **kein** schadstoffhaltiges Material!
- **kein** Asbest !
- **keine** künstlichen Mineralfaserabfälle (z.B. Glas-, Stein-, Schlackenwollen und Keramikfasern!)
- **kein** Straßenaufbruch !
- **kein** Baustoff mit organischem Material (z.B. Rigips)!

Es handelt sich um keine abschließende Auflistung.

Aus wasserwirtschaftlichen Gründen ist auf eine strikte Einhaltung der Sortierkriterien zu achten!

Folgende Stoffe dürfen **nicht** in den Container für **Baustellenmischabfälle**:

- Restmüll
- Sonderabfälle
- asbesthaltige Baustoffe
- künstliche Mineralfaserabfälle
- schadstoffhaltiges Material
- Dachpappe
- Glas

Baustellenrestmüll **muss** am **Entsorgungszentrum „An der Schafweide“** angeliefert werden.

Die aktuellen Gebühren und Öffnungszeiten sind der Anlage „Adressenliste für Bauabfälle“ zu entnehmen.

Sonderabfälle können auch direkt über die GSB-Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH (GSB), Äußerer Ring 50, 85107 Baar-Ebenhausen, Tel.08453/91-0,Fax08453/91-230, entsorgt werden.

Verschiedene Firmen bieten den Transport von Sonderabfällen zur GSB an (nähere Informationen sind über das Landratsamt erhältlich).

Nähere Informationen (z.B. zum Arbeitsschutz, Hinweise für die Anlieferung etc.) enthält das Merkblatt „Asbest“, das über die Gemeinden und das Landratsamt sowie die homepage [www.lra-ebe.de](http://www.lra-ebe.de) erhältlich ist.